

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	11.10.2017
-------------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	538/2017-1
Stand	25.08.2017

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 18.07.2017 betr. Adressweitergabe an Bundeswehr, Widerspruch erleichtern

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten weist die Anregung des Mitgliedes des Deutschen Bundestages Dr. Alexander Soranto Neu entsprechend den Ausführungen des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen als unzulässig zurück

Sachverhalt

Am 19.07.2017 ging bei der Verwaltung die als Anlage beigefügte Anregung des Mitgliedes des Deutschen Bundestages Dr. Alexander Soranto Neu ein, mit der dieser anregt, Jugendliche, bei denen die Weitergabe ihrer Daten an die Bundeswehr bevorsteht, anzuschreiben und auf die beabsichtigte Datenweitergabe und die Widerspruchsmöglichkeit hiergegen hinzuweisen. Als Begründung hierfür wird die Namens- und Adressweitergabe von jungen Menschen durch Städte und Gemeinden an die Bundeswehr genannt.

Zu der flächendeckend versendeten Bürgeranregung erhielt die Verwaltung am 19.07.2017 einen Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes NRW, in welchem dieser hierin eine rechtsmissbräuchliche Inanspruchnahme öffentlicher Stellen sieht und die Anregung als unzulässig ansieht. Auf den als Anlage beigefügten Schnellbrief wird verwiesen.

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung
Schnellbrief Städte- und Gemeindebund